

**Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee**
Fachbereich Ausbildung

Ernst-Friedrich-Gottschalk-Weg 1
79650 Schopfheim

Fristen zur Einreichung des Antrages:

- **zur Sommerprüfung:**
bis 31.01. eines Jahres
- **zur Winterprüfung:**
bis 31.07. eines Jahres

Zeugnisse müssen nachgereicht werden

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur IHK Abschlussprüfung

gemäß § 45 Abs. 1 BBiG

Der/die Auszubildende beantragt hiermit die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung.

Prüfungstermin	Winter	Sommer
Name des/r Auszubildenden	_____	
Ausbildungsberuf	_____	
Ausbildungszeit lt. Ausbildungsvertrag	_____	
Name u. Anschrift des Ausbildungsbetriebes	_____	

Telefon/E-Mail des Ausbildungsbetriebes	_____	

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des/r Auszubildenden	_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)
---------------------	--	---

Nachweis überdurchschnittlicher Leistungen im Betrieb - Äußerung des Ausbildungsbetriebes

Dem/der oben genannten Auszubildenden sind die wesentlichen, nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt worden. Die Leistungen im Betrieb rechtfertigen eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung.

_____ Ort, Datum	_____ Stempel/Unterschrift des Ausbildungsbetriebes
---------------------	--

Nachweis überdurchschnittlicher Leistungen in der Berufsschule - (Halb-)Jahreszeugnis**

Mit der Vorlage des (Halb-)Jahreszeugnisses wird der Nachweis erbracht, dass der Notendurchschnitt in den IHK-prüfungsrelevanten Fächern**2 mindestens 2,49 beträgt. Nach Erhalt des (Halb-)Jahreszeugnisses verpflichtet sich die/der Auszubildende der zuständigen IHK-Mitarbeiterin unverzüglich eine Kopie des Zeugnisses zuzusenden. Andernfalls kann eine Zulassung nicht erfolgen!

** vorzeitige Zulassung zur **Sommerprüfung** mit Halbjahreszeugnis / vorzeitige Zulassung zur **Winterprüfung** mit Jahreszeugnis

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des/r Auszubildenden
---------------------	--

**** Bemessungsgrundlage:** Im kaufmännischen Bereich werden die Fächer Berufsfachliche Kompetenz (Faktor 2) und Projektkompetenz (Faktor 1) gewichtet. Im gewerblich-technischen Bereich werden die Fächer Berufsfachliche Kompetenz (Faktor 2), Wirtschaftskompetenz (Faktor 1) und Projektkompetenz (Faktor 1) gewichtet.